

BUD / Dringliche Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 16. September 2024

PFAS: Welche weiteren Sofortmassnahmen unternimmt die Regierung, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten?

Antwort der Regierung vom 17. September 2024

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 16. September 2024 nach der Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lebensmitteln, die mit PFAS-Chemikalien belastet sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

PFAS-Chemikalien (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) werden seit den 1950er-Jahren – und in grösserem Ausmass seit den 1970er-Jahren – wegen ihrer hohen Beständigkeit in einer Vielzahl von Konsumgütern, industriellen Prozessen und Löschschäumen eingesetzt. Da PFAS nur sehr schwer abbaubar sind, reichern sie sich in der Umwelt immer weiter an. Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass PFAS gesundheitlich weitgehend unbedenklich seien. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Aus diesem Grund gelten seit dem Jahr 2024 erste Höchstwerte für die PFAS-Belastung in Fleisch, Eiern und Fischen, die in den Verkauf gelangen. Für andere Lebensmittel wie Milch, Gemüse und Früchte gibt es zurzeit in der Schweiz noch keine Höchstwerte; ebenfalls fehlen bisher Grenzwerte für Bodenbelastungen oder Belastungen in Fliessgewässern.

Erste Untersuchungen in Fliessgewässern im Jahr 2021 haben gezeigt, dass in vielen Kantonsteilen die PFAS-Belastung gering ist. Es gab jedoch Hinweise darauf, dass im nordöstlichen Kantonsteil erhöhte PFAS-Belastungen vorhanden sind. Diese Erkenntnisse wurden durch Bodenproben, wie auch durch erhöhte PFAS-Werte in Milch und in Fleischproben aus dieser Region, bestätigt. Aufgrund der überschrittenen, seit dem 1. August 2024 geltenden gesetzlichen Höchstwerte bei Fleischproben hat der Kanton St.Gallen nun Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten erlassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie wird das Verkaufsverbot von Fleisch mit einer PFAS-Belastung über den gesetzlichen Höchstwerten kontrolliert?*

Bis anhin wurden keine Verkaufsverbote ausgesprochen. Die neuen Höchstwerte sind seit 1. August 2024 in Kraft. Restbestände können gemäss dem Übergangartikel der Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Kontaminanten (SR 817.022.15; abgekürzt Kontaminanten-Verordnung) noch abverkauft werden. Dies ist möglich, da die gefundenen Konzentrationen auch bei Überschreitung der neu geltenden Höchstwerte nicht akut toxisch sind. Da jedoch ein längerfristiger Konsum negative gesundheitliche Auswirkungen haben kann, verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die PFAS-Belastung der Bevölkerung mittelfristig zu senken.

2. *Ist ein Verkaufsverbot von weiteren belasteten Lebensmitteln geplant?*

Zuerst müssen Senkungsmassnahmen mit den betroffenen Betrieben ermittelt werden. Wenn diese nicht greifen, müssen Verkaufsverbote ausgesprochen werden.

3. *Wie kann sichergestellt werden, dass keine Befütterung mit belastetem Futter erfolgt?*

Der Fleischproduzent, der mit einer Überschreitung des Höchstwertes konfrontiert wurde, muss Massnahmen zur Senkung des PFAS-Gehalts im Produkt einleiten. Eine erfolgreiche Massnahme ist die Verwendung von geprüfem Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde. Es gibt nur wenige Labors, die in der Lage sind, Futtermittel auf PFAS-Gehalte zu untersuchen. Über die Verbreitungswege von PFAS vom Boden ins Futter und in weitere landwirtschaftliche Produkte ist noch wenig bekannt. Erste Probenahmen sind von Kantonsseite in den nächsten Monaten vorgesehen. Mit diesen möchte der Kanton sein Wissen um die Zusammenhänge zwischen Futter und dem Produkt erweitern, um entsprechende Massnahmen zu empfehlen.

4. *Wie lange dauert es nach der Umstellung der Befütterung, bis die Milch keine oder nur noch eine gesundheitlich unbedenkliche PFAS-Belastung enthält?*

Dies hängt von der PFAS-Anfangskonzentration ab. Gemäss Modellrechnungen des Bundesinstitutes für Risikobeurteilung in Berlin muss je nach Anfangskonzentration mit 5 bis 10 Monaten gerechnet werden.

5. *Setzt sich die Regierung beim Bund für die Einführung eines Grenzwerts bei Milch und Milchprodukten ein?*

Gemäss dem zuständigen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wird der Bund die von der Europäischen Union (EU) in Aussicht gestellten PFAS-Höchstwerte für Milch und Milchprodukte übernehmen. Zur Festlegung dieser Höchstwerte läuft in der EU ein Monitoring. Die Einführung von Milchwertwerten hat die EU für das Jahr 2026 geplant.

6. *Ist vorstellbar, dass der Kanton eigene Grenzwerte einführt, wenn vom Bund keine solchen vorgegeben werden sollten?*

Nein. Die Lebensmittelgesetzgebung ist Sache des Bundes.

7. *Was unternimmt die Regierung, damit ein nationaler Aktionsplan möglichst rasch eingeführt wird?*

Die Regierung hat sich am 28. Juni 2024 schriftlich an Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider und die Bundesräte Guy Parmelin und Albert Rösti gewandt und eingefordert, dass der Bund zeitnah und mit ausreichenden Ressourcen einen PFAS-Aktionsplan ausarbeite. Die Verwaltung des Kantons St.Gallen ist zudem in mehreren Arbeitsgruppen des Bundes aktiv, die in diesem Zusammenhang ins Leben gerufen wurden.

8. *Ist die Beprobung von weiteren Landwirtschaftsflächen geplant? Findet eine Priorisierung statt? Falls ja, aufgrund welcher Kriterien?*

Für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe ist es wichtig, Kenntnisse über die Belastungssituation zu haben. Aus diesem Grund hat der Kanton entsprechende Bodenuntersuchungen begonnen. Dabei muss aus Ressourcengründen eine Priorisierung vorgenommen werden. Zuerst werden die Betriebe untersucht, die wegen überschrittenen Höchstwerten

beim Fleisch Senkungsmassnahmen ergreifen müssen. In zweiter und dritter Priorität werden Betriebe untersucht, bei denen hohe Belastungen in der Milch festgestellt wurden.

Neben diesen betriebsspezifischen Bodenuntersuchungen wird in den nächsten Jahren auch die systematische Untersuchung der Böden, basierend auf Hinweisen zu Vorbelastungen, weitergeführt.

9. *Ist angedacht, über PFAS in der Nahrung aufzuklären und über Risiken für die Bevölkerung zu informieren?*

Über die Risiken der PFAS-Belastungen in Lebensmitteln hat der Kanton an der Medienkonferenz vom 28. August 2024 informiert. Weitere Informationen sind allen Interessierten zugänglich unter www.sg.ch/pfas.